

28.09.2001 - 15:06 Uhr

Angehörige von Gefangenen: vergessene Opfer

Luzern (ots) -

Wie ist die Situation von Angehörigen von Strafgefangenen und welche Möglichkeiten der Hilfe bestehen für sie? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer von der Fachgruppe "Reform im Strafwesen" der Caritas organisierten Tagung, die am Freitag an der Paulus-Akademie in Zürich zu Ende ging.

Angehörige von Strafgefangenen werden indirekt mitbestraft und psychisch, sozial sowie ökonomisch in Mitleidenschaft gezogen. Es gebe bei Angehörigen kaum einen existenziellen Bereich, der von Haftfolgen nicht berührt werde, erklärte Martin Vinzens, Direktor der Strafanstalt Saxerriet. Die Strafverbüßung richte sich zwar gegen den einzelnen Straftäter, treffe aber auch das soziale System in seiner Gesamtheit.

Andererseits ist ein intaktes soziales Netz für die Resozialisierung von Strafgefangenen und die Vermeidung von Rückfällen wichtig. Es bestehen eindeutige Zusammenhänge zwischen Rückfalltaten und fehlenden Bindungen zu Angehörigen, zur Familie und anderen Bezugspersonen. Dies bestätigen alle empirischen Rückfallforschungen, wie Prof. Hans-Jörg Albrecht, Direktor des Max-Planck- Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht in Freiburg i. Br., ausführte. Gerade die Verlagerung der Strafziele auf die Prävention rücke die Angehörigen an eine prominente Stelle.

Bedauert wurde deshalb, dass Angehörige von Straftätern nicht vom Opferhilfegesetz erfasst sind. Sie drohen in Vergessenheit zu geraten. Denn in der heutigen kriminalpolitischen Diskussion hat sich der Schwerpunkt von den Tätern zu den Opfern von Delikten verlagert.

Fachleute betonten, dass negative Effekte für die Beziehungen eines Straftäters mit seinen Angehörigen durch die Wahl der Sanktion und durch Entscheidungen der Vollzugsbehörden vermindert werden können. So bestehen in vielen Fällen Alternativen zu unbedingten Freiheitsstrafen wie Gemeinnützige Arbeit, Halbgefangenschaft oder der Einsatz elektronischer Fussfesseln.

Die Fachgruppe Reform im Strafwesen der Caritas fordert deshalb, die Angehörigen von Straftätern stärker wahrzunehmen und mit ihnen intensiver zusammenzuarbeiten. Die bestehenden Hilfsangebote von Therapie-Teams und Sozialdiensten der Strafanstalten sowie der Bewährungshilfe gilt es besser zu vernetzen.

Kontakt:

Caritas Schweiz
Prof. Franz Riklin
Präsident der Fachgruppe "Reform im Strafwesen"
Tel. +41 79 504 13 10.